

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1317/2010

Tagesordnungspunkt

Bestätigung der Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	09.02.2010	einstimmig angenommen
Kreistag Greiz	Ö	02.03.2010	mit Mehrheit angenommen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt über die Aufnahme jedes einzelnen Bewerbers in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

In den Kammern und Senaten für Angelegenheiten des Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsgesetz wirken ehrenamtliche Richter aus den Vorschlagslisten der Landkreise und kreisfreien Städte mit. Die Vorschlagslisten werden von den Landkreisen (Kreistag) und kreisfreien Städten (Stadtrat) aufgestellt.

Durch den Landkreis Greiz sind mindestens fünf ehrenamtliche Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Thüringer Landessozialgericht Erfurt in die Vorschlagslisten aufzunehmen.

Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt nach Maßgabe des Kommunalrechts. Es ist über jeden einzelnen Vorschlag (Bewerber) abzustimmen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

In Vorbereitung dieser Entscheidung wurde sowohl in der örtlichen Presse als auch im Kreisjournal zur Übernahme dieses Ehrenamtes aufgerufen. Im Ergebnis dieses Aufrufes haben sich sehr viele Bürger gemeldet und sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit beworben. Alle Bewerber, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, werden dem Kreistag zur Aufnahme in die Liste vorgeschlagen.

2. Lösung

Der Kreistag beschließt über die Aufnahme jedes einzelnen Bewerbers in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

3. Alternative

keine